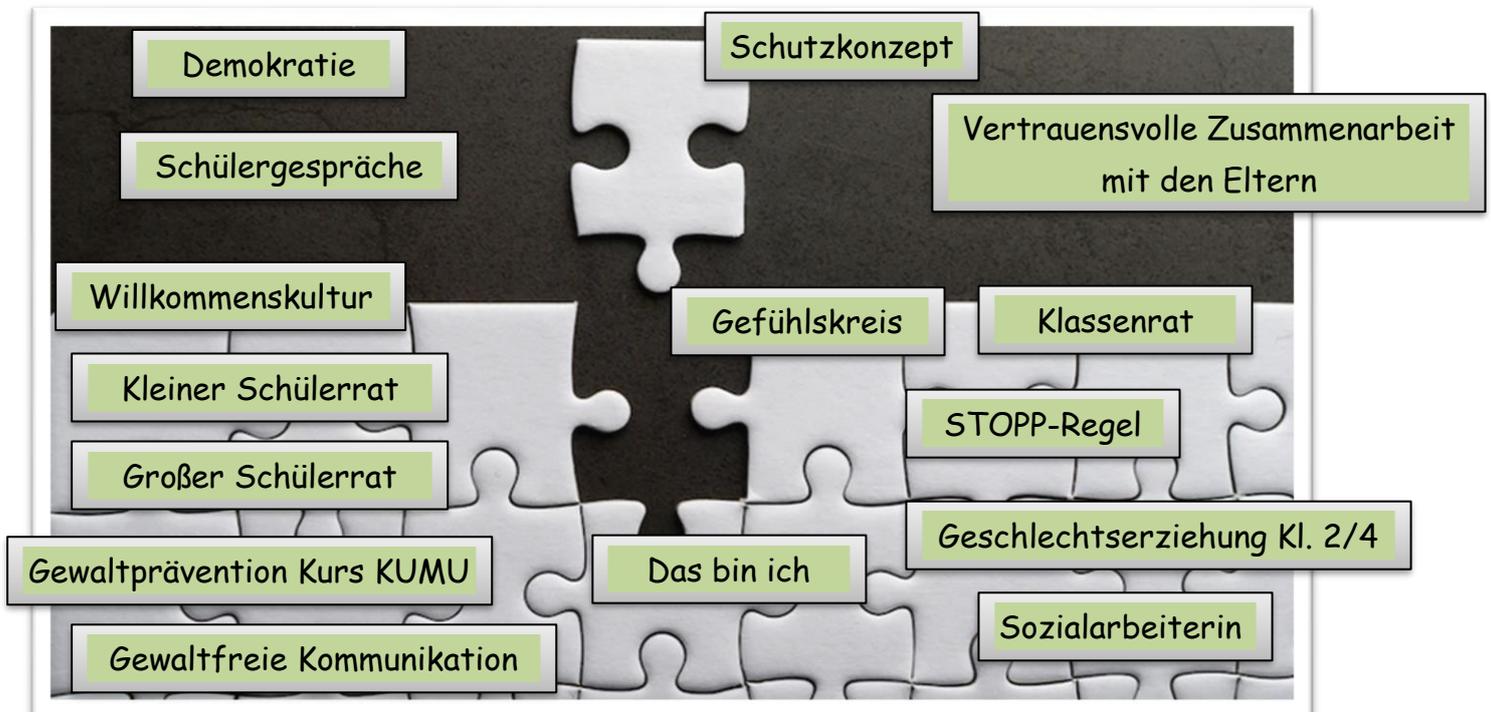


Schutzkonzept „Sexuelle Gewalt“ der Rheinauen-Grundschule Sasbach



Das Schutzkonzept „Sexuelle Gewalt“
ist ein Puzzleteil unseres Präventionskonzeptes.



Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Vereinen, Kindergarten oder Schule statt. Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern abgelehnt - auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Im Unterricht, im Schulhaus und auf dem Schulgelände herrschen eine wertschätzende Grundhaltung und ein vertrauensvoller Umgangston aller Beteiligten. Konflikte werden lösungsorientiert gelöst.

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler*innen arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

3. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler*innen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offen gelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

4. Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir sprechen die Schüler*innen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter*innen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

5. Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schüler*innen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

6. Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler*innen in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen.

7. Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeiter*innen sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

8. Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Wirkung von Strafen/Konsequenzen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent und reflektiert.

9. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler*innen in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept).
- Schüler*innen sollten kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabei haben, achten die Lehrkräfte und Betreuer*innen darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet in der Schultasche sind.
- Mitarbeiter*innen dürfen ihr Smartphone in Ausnahmefällen für unterrichtliche Zwecke benutzen.

10. Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke an Mitarbeiter*innen von Gruppen- oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Regelmäßige Zuwendungen und Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

11. Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter*innen, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal. Es folgen angemessene Konsequenzen.

12. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden.
- Externe Mitarbeiter*innen (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) und Praktikanten haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Die Ausnahme bilden Tagespraktikanten.
- Alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex (+Verschwiegenheitserklärung) in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen angemessen zu gestalten.

Die Partizipation aller Schüler*innen und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen. Die Schüler*innen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schüler*innen durch folgende, in den Jahrgängen verankerte Unterrichtsreihen und -inhalte:

Alle Schüler

- Klassenregeln erarbeiten
- Klassenrat/Gefühlskreis
- Kleiner und Großer Schülerrat
- Projekt „Von der Wolfssprache zur Giraffensprache“
- Ampelsystem (Klassenlehrerentscheidung)

Klasse 1

- Schulregeln erarbeiten

Bücher zum Thema im Selbstlernzentrum

Thema: Geschlechtserziehung/Soziales Lernen

Psst, gute und schlechte Geheimnisse

Das kummervolle Kuscheltier

WIR + Material

Das kleine ICH bin ICH

Teamgeister

77 Ideen soziales Lernen in der Grundschule



Weiterführende Materialien für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen:

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/client/>